



Frankfurt, 15. April 2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie bei allen aktuellen Herausforderungen fröhliche und schöne Ferientage erlebt haben und sich im Kreise Ihrer Familie erholen konnten.

Das Schreiben des Hessischen Kultusministeriums für den Schulbeginn am 19.04.2021 und der damit verbundenen Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für schulisches Personal hat Sie bereits erreicht. **Die Testpflicht bedeutet, dass die Kinder, die keine entsprechende Bescheinigung eines negativen Testergebnisses (Bürgertests) oder eine unterschriebene Einverständniserklärung (Vorlage) vorlegen können, nicht am Präsenzunterricht an der Bonifatiuschule teilnehmen dürfen. Bitte helfen Sie uns mit, damit wir weiterhin im Wechselmodell Ihre Kinder unterrichten können.**

Wir können uns vorstellen, dass die neue Situation einigen von Ihnen Kopferbrechen bereitet. Sie können sich sicher sein, dass die Lehrkräfte kindgerecht und sehr sensibel mit dem Thema in der Schule umgehen werden.

Für eine gute Vorbereitung und Zusammenarbeit finden Sie hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen für den Schulstart:

- **Ab Montag, den 19.04.21**, findet weiterhin **Wechselunterricht wie vor den Osterferien** statt. Es gelten die gleichen Unterrichtszeiten wie vor den Ferien: Sie erhalten einen Plan von Ihrer Lehrkraft.
- Bitte denken Sie unbedingt daran, die **Einverständniserklärung** bis spätestens Montagvormittag bei der Klassenlehrerin abzugeben. Ohne dieses Einverständnis kann keine Testung Ihres Kindes stattfinden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, diese auszudrucken, finden Sie Vordrucke zum Ausfüllen in einer Box vor unserem Schuleingang. Bringen Sie bitte einen eigenen Stift mit.
- Die Lehrkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler während der Testung an, d.h. sie führen keine Testung bei Ihrem Kind durch. **Dies übernimmt Ihr Kind selbst. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zur Schule erscheint.**
- **Um den Ablauf und die Organisation der Testung zu vereinfachen, ist es wichtig, dass Sie mit ihrem Kind den Ablauf und das Verfahren vorher besprechen.**



- Was passiert im Falle eines **positiven Testergebnisses**? Sollte Ihr Kind ein positives Testergebnis vorweisen, muss es den Klassenraum verlassen und wird vorläufig von einer ihm bekannten Person betreut. Wir rufen Sie sofort an, damit Sie Ihr Kind umgehend abholen. Daher ist es zwingend notwendig, dass wir aktuellen Rufnummern vorliegen haben und eine Kontaktperson innerhalb der ersten Stunde erreichbar ist. Selbstverständlich werden wir einführend in dieser Situation mit dem Kind sprechen. Zuvor werden in der Klassengemeinschaft alle Abläufe und Ereignisse intensiv besprochen.
- Sie können alternativ mit Ihrem Kind auch einen Bürgertest in einem Testzentrum durchführen lassen und der Schule die Bescheinigung vorlegen. Bitte beachten: Das Testergebnis darf nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.**
- Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen ist (Notbetreuung, Unterricht, Ganzttag).
- Wir empfehlen Ihnen sehr, die Möglichkeit der Selbsttests in der Schule für Ihr Kind wahrzunehmen. **Sollten Sie sich jedoch gegen eine Testung entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab.** Ihr Kind erhält dann Arbeitsmaterial für zuhause. Eine Betreuung durch die Lehrkräfte ist allerdings nicht möglich.

Sicherlich ist es für Ihr Kind hilfreich, wenn es bereits zu Hause etwas „üben“ konnten (z.B. mit einem Wattestäbchen oder einem selbsterworbenen Selbsttest), damit die Überwindung nicht allzu groß ist.

Bei Fragen können Sie sich selbstverständlich an uns wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und das Vertrauen.

Herzliche Grüße

D.Piechota & B.Berns
Schulleitungsteams

A.Issa & Y.Weyers
(Schulelternbeirat)